

Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung)

Änderung vom 24. September 2013

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Erziehungsrats, beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 1. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 3 lit. b wird die Ziffer „16.5“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird auf Beginn des Schuljahres 2014/15 am 18. August 2014 wirksam.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin